

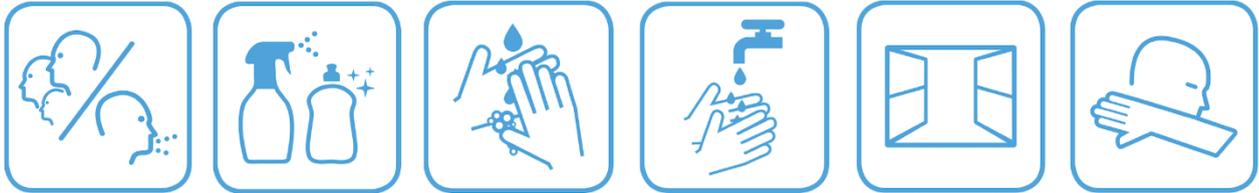


SPVGG ESCHENAU
1908 e.V.

www.spvgg-eschenau.de

Vereinskonzept

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), infektionsschutz.de, <http://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken/erregerarten/>, CC BY-NC-ND



Hygienekonzept (gültig ab 19.09.2021 nach [Corona-VO](#) vom 15.09.2021)

Nach dem zum 16. September beschlossenen 3 Stufen Warnsystem, gelten für uns im Sport folgende Regeln:

| | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe |
|-----------|---------------------------------------|---|------------|
| Sport | In geschlossenen Räumen: 3G | In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test | 2G |
| | Im Freien: Ohne weitere Regelungen | Im Freien: 3G | |

Quelle der Infos:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Zusätzlich zu den Vorgaben der jeweiligen Warnstufe gilt:

- Nur symptomfreie Personen dürfen am Training oder Wettkampf teilnehmen
- Bereitstellung Hygiene- und Putzmittel zur Reinigung der Materialien
- Regelmäßige Händereinigung und -desinfektion von allen Personen
- Regelmäßiges Lüften
- Dokumentation der Teilnehmer (mit Liste oder Apps)
- Einhaltung der Abstandsregelungen bzw. Vermeidung von Körperkontakten abseits des Sportbetriebs

Hygiene- und Handlungskonzept zur Corona-Pandemie

- Gültig ab 19.09.2021 –

Die folgenden Maßnahmen sind von allen Sportler*innen und Übungsleiter*innen verbindlich einzuhalten und werden von den Hygienebeauftragten der Abteilung überwacht.

Als Hygienebeauftragte fungieren:

- Gesamtverantwortlich Abteilungsleitung
- Pro Übungseinheit festgelegte Person

Allgemeines

- I. Dieses **COVID-19 Hygienekonzept des Vereins ist einzuhalten** und wird in der Halle / Kegelbahn / oder im Außenbereich (Bogenschießen) sichtbar ausgehängt. Es gilt bis zur Veröffentlichung einer Anpassung, die dann stattdessen in Kraft tritt.

- II. **Überprüfung der Test-, Impf- oder Genesenennachweise**

Nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg müssen alle Sportler*innen je nach geltender Warnstufe einen gültigen 3G Nachweis zum Training mitbringen und vorzeigen. Dies gilt auch für Übungsleiter*innen. Übungsleiter*innen sind verpflichtet die Nachweise einzusehen und zu dokumentieren. Wer keinen Nachweis im Sinne dieser Regelung vorweisen kann, darf nicht am Training / Wettkampf teilnehmen.

Der Nachweis kann neben öffentlich zugänglichen Schnelltests auch durch Impfpass oder den entspr. zugelassenen Systemen erfolgen (z.B. Corona Warn App, Luca App). Allerdings dürfen diese Schnelltests nicht älter als 24 Stunden sein. Daneben sind vollständig Geimpfte (14 Tage nach der Letztimpfung) und Genesene (für 6 Monate) grundsätzlich von der Testpflicht befreit.

- III. **Regelungen für Kinder und Schüler*innen:**

Kinder unter sechs Jahren und noch nicht eingeschulte Kinder, benötigen in der Regel keinen Testnachweis. Schülerinnen und Schüler werden als getestete Personen angesehen.

Aufgrund des Risikos der Ansteckung besteht aber beim Besuch der Sportangebote "Kinderturnen" und "Vorschulturnen" für die Kinder eine Testpflicht mit Nachweis.

- IV. **Nur symptomfreie Personen** dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte oder den Sportplatz im Freien nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

Bei Verstößen, die Bußgelder für den Verein zur Folge haben, behält sich die SPVGG Eschenau vor, diese vom Verursacher bzw. dessen gesetzl. Vertreter einzufordern.

- V. Personen, die einer **Covid-19-Risikogruppe** angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Verein empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.

Regeln für Training- und Wettkampf

- VI. Trainingsgruppen mit **beliebiger Personenanzahl** können ohne Abstand, aber mit Testpflicht für alle Teilnehmenden trainieren.
- VII. **Durchführung der Datenverarbeitung (Teilnehmer-Dokumentation)**
Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur mit Eintragung in einer allgemein zugänglichen Tabelle für den jeweiligen Trainingstag zur Dokumentation möglich. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf am Training/Wettkampf nicht teilnehmen.
Der Hygienebeauftragte für die jeweilige Übungseinheit stellt die Einhaltung sicher und übergibt die Trainingsliste an die Abteilungsleitung. Die Dokumentation erfolgt in der Regel auf Papier und wird nach 4 Wochen gemäß DSGVO vernichtet.
In Abstimmung mit den Teilnehmern kann die Dokumentation auch digital mit entspr. zugelassenen Systemen erfolgen (z.B. Corona Warn App, Luca App). Das obliegt der Entscheidung des jeweiligen Hygieneverantwortlichen.
- VIII. Die Nutzung von **Umkleiden und Duschen** ist erlaubt.
Nicht-immunisierte Personen, die Sport im Freien ausüben, dürfen die Toiletten einer Sportanlage auch ohne Testnachweis benutzen, nicht jedoch Gemeinschaftseinrichtungen wie Umkleiden, Duschen oder Aufenthaltsräume!
- IX. Der **Aufbau und Abbau der Sportmaterialien** erfolgt angeleitet durch den Übungsleiter mit Unterstützung der teilnehmende Spieler dieser Einheit unter Einhaltung des Mindestabstands. Trainer und Mitglieder waschen sich vor und nach dem Aufbau der Geräte gründlich die Hände, und desinfizieren diese.
- X. Die Hallenbereiche sind regelmäßig (spätestens jede Stunde sowie vor und nach dem Training) zu **lüften**.
- XI. Nach der Trainingseinheit sind die Sportmaterialien zu **reinigen**. Entsprechende Hygienemittel und Reinigungsmittel werden von der Abteilung zur Verfügung gestellt. Reinigung und Desinfektion der Hände steht dabei stets im Vordergrund.
- XII. Im Anschluss an das Training ist die **Halle zügig zu verlassen**. Beim Verlassen und Betreten der Halle / Sportstätten sind die Abstandsregelungen zu beachten. Alle Spieler betreten einzeln und nacheinander die Halle. Die Abstandsregeln sind während des gesamten Aufenthalts zu beachten.

- XIII. Es stehen ausschließlich die **Toiletten** am Eingang der Halle (Eschenau) zur Verfügung. Es darf sich immer nur eine Person zeitgleich im Toilettenraum aufhalten. Hygiene- / Handwaschlotion wird zur Verfügung gestellt.
- XIV. Während dem Training / Wettkampf (innen / außen) besteht keine **Maskenpflicht**. Abseits des Sportbetriebs besteht in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht und der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten.